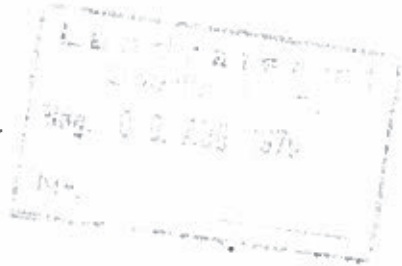




BÜRGERMEISTERAMT DER STADT MEERSBURG
AM BODENSEE

Bürgermeisteramt der Stadt 7756 Meersburg, Postfach 28

An das
Landratsamt
- Bauabteilung I-
Überlingen



Fernruf: 07532 / 746

Zahlungen: Nur an Stadt- und Spitalkasse Meersburg
auf Konto Nr.
1501 bei Bezirksparkasse Meersburg
22020 bei Volksbank Überlingen, Fil. Meersburg
14856 bei Postsparkasse Karlsruhe

Sprechstunden: Montag - Freitag nur vormittags

Ihr Zeichen Bauabt. I/eb Ihr Schreiben 24. 6. 70 Unser Zeichen So/. Den 7. August 1970.

Betrifft: Geänderter Teilbebauungsplan für das Gewann "Hinterberg" der Gemarkung Meersburg.

Die Stadt Meersburg hat den genehmigten geänderten Teilbebauungsplan mit Begründung für das Gewann "Hinterberg" der Gemarkung Meersburg gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. Es wird hiermit beurkundet, daß der genehmigte geänderte Teilbebauungsplan in der Zeit vom 24. Juli 1970 bis einschließlich 6. August 1970 öffentlich ausgelegt war. Die Offenlegung wurde am 9. Juli 1970 satzungsgemäß bekanntgemacht und am 7. August 1970 von der Anschlagtafel abgenommen.

Stellv. Bürgermeister